

Tharandt – Ideen für die Zukunft

Unternehmerische Verantwortung wahrnehmen

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, gemeinsam mit den anderen kommunalen Eigentümern der Enso bis spätestens Ende 2011 einen Beschluss beispielsweise in der Aktionärsversammlung herbeizuführen, der das Ziel hat, dass im Strommix der Enso der Anteil von Strom aus Kernkraft dauerhaft durch Strom aus nichtnuklearen Quellen ersetzt wird. Das soll geschehen, indem

- die Enso bestehende Bezugsverträge für Strom aus nuklearen Quellen nicht verlängert
- die Enso ab 2013 keine Elektroenergie aus nuklearen Quellen im Angebot hat.

Sollte ein solcher Beschluss nicht zustande kommen, ist im Januar 2012 über Alternativen zu beraten.

Der Stadtrat ist zu den Sitzungen im September 2011 und Januar 2012 über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu informieren.

Begründung:

In diesen Tagen jährt sich zum 25sten Mal die Katastrophe von Tschernobyl. Gleichzeitig beunruhigen uns die Nachrichten aus Fukushima. Umfang und Folgen der Zerstörung der dortigen Reaktorblöcke sind noch nicht absehbar. Auch an der Sicherheit deutscher Atomkraftwerke mehren sich seit Jahren Zweifel. Die Risiken der Kernenergienutzung sind so hoch, dass sie am Markt nicht versicherbar sind.

Die Stadt Tharandt ist als Aktionärin der Enso unternehmerisch tätig. Aus der Verpflichtung der Stadt zur Nachhaltigkeit im „Leitbild für Tharandt“ ergeben sich Anforderungen an die unternehmerische Verantwortung.

Eines der Geschäftsfelder der Enso ist der Handel mit Elektroenergie. Mehr als ein Fünftel des gehandelten Stromes kommt aus Kernkraft (vgl. Stromherkunft der Enso). Ziel des Antrags ist es, diesen Anteil dauerhaft durch Elektroenergie aus nichtnuklearen Quellen zu ersetzen und damit o.g. unternehmerische Verantwortung im Sinne eines schnellen Ausstieges aus der Kernkraftnutzung gemeinsam mit den anderen kommunalen Aktionären der Enso wahrzunehmen.

Die Beteiligung an der Enso ist für die Stadt Tharandt wichtig. Aus den Handlungsfeldern des Unternehmens ergibt sich eine besondere unternehmerische Verantwortung. Mit dem im Beschluss aufgezeigten Weg soll es gelingen, dieser Verantwortung gerecht zu werden und die unternehmerische Beteiligung mit den Grundzügen der Leitbildes der Stadt Tharandt in Einklang zu bringen.

Hintergründe:

Besitzverhältnisse der Enso

Die Enso befindet sich durch Aktienbesitz direkten oder indirekt mehrheitlich in kommunalem Besitz:

50,7% Energieverbund Dresden: 100%ige Tochter der Technischen Werke Dresden

25,5% KBO (u.a. Stadt Tharandt 3656 Aktien)

2,5% kommunale Einzelbeteiligungen

21,3% Vattenfall

Gesamtenergieträgermix (Stromherkunft) der Enso

Erneuerbare Energien	22%
Kernkraft	21,9%
Fossile und sonstige Energieträger	56,1%
CO2-Emissionen	520g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0006 g/kWh

Corporate Responsibility - Unternehmerische Verantwortung

»Verantwortliche unternehmerische Tätigkeit wird im Englischen mit dem in der deutschen Fachsprache eingebürgerten Ausdruck Corporate Responsibility bezeichnet. Sie lässt sich mit drei weiteren, ebenfalls englisch-sprachigen Begriffen untergliedern:

- Corporate Governance – die innere Führung des Unternehmens, siehe auch unseren Eintrag zu Corporate Governance Kodex
- Corporate Social Responsibility (CSR) – die Arbeit an den Schnittstellen zur Unternehmensumwelt, siehe auch unseren Eintrag zu CSR-Berichten
- Corporate Citizenship – die gesellschaftlichen Leistungen des Unternehmens über den Kernbereich seiner Tätigkeit und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, siehe auch unseren Eintrag zur Corporate Citizenship.

...

Der für die Nachhaltigkeit spannendste Bereich der Corporate Responsibility liegt in der *Corporate Social Responsibility*, also an den Schnittstellen zur Unternehmensumwelt einschließlich der Gesellschaft, wo unternehmerisches Handeln soziale, ökologische oder über das Unternehmen hinausgehende ökonomische Folgen hat. Dieser Bereich ist von einer sehr unterschiedlichen Regelungsdichte in den verschiedenen Ländern geprägt. Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Problematik grenzüberschreitender Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeit, besteht inzwischen Einsicht, dass sich Unternehmen im Sinne der Nachhaltigkeit bzw. der *Corporate (Social) Responsibility* zu einem Verhalten verpflichten müssen, das auch dort soziale, ökologische oder ökonomische Mindeststandards einhält, wo solche entweder nicht gesetzliche verpflichtend sind, oder nicht durchgesetzt werden können. z.B. der UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.«

Quelle: Lexikon der Nachhaltigkeit auf www.nachhaltigkeit.info

Haftungsrisiko bei AKW

Die Risiken der Kernkraftnutzung sind so hoch, dass Atomkraftwerke von ihren Bertreibern nicht versichert werden können. Stattdessen tritt der Staat in die Haftungsrisiken ein. Wie hoch diese sind, lässt sich aus den Ereignissen von Tschernobyl und in Anfängen auch von Fukushima erkennen.

»Die Eigentumsrechte der Betreiber hält Lindner für nachrangig: Mit der reinen Lehre der Ordnungspolitik könne man Kernenergie ohnehin nicht bewerten. "Sonst dürfte der Staat nicht die Haftung für deren am Markt nicht versicherbare Risiken mit übernehmen"«

Quelle: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/fdp-general-fordert-die-atomwirtschaft-heraus/4006748.html>

»Nach dem Atomgesetz sind Schäden, die von deutschen Atomkraftwerken ausgehen, nur bis zur Höhe von 2,5 Milliarden Euro abgedeckt. Nur für einen Teil dieser Deckungsvorsorge müssen die Betreiber tatsächlich eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Dieser Betrag deckt aber weniger als 0,1% der real möglichen Gesundheits-, Sach- und Vermögensschäden ab.«

Quelle: www.atomhaftpflicht.de